

Ortsgemeinde Bermel

Vorlage Nr. 011/016/2016

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
08.06.2016

Aktenzeichen:
3 - 653-40 G 615

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen	2.986,76 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen	0,00 €
Zwischensumme:	<u>2.986,76 €</u>
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.	<u>298,68 €</u>
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand	2.688,08 €

Der gemeindliche Gesamtaufwand ist nicht höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2015 (= 11.225,87 €). Somit ist nunmehr nicht der Reinertrag, sondern der beitragspflichtige Gesamtaufwand anzusetzen.

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Bermel betragen 6.967.519 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0004 €/m²**
(2.688,08 € : 6.967.519 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bermel erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/>
		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit 50,- €
				Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: